

Interpellation Pascal Messerli betreffend „Werden unsere Schulturnhallen für links-radikale Veranstaltungen missbraucht, statt dem Sport zur Verfügung zu stehen?“

In der Turnhalle des Dreiosenschulhauses findet gemäss öffentlich zugänglicher Werbung am Sonntag 29. März 2026 eine Veranstaltung unter dem Titel „Fight against Genocide“ statt. Sie wird u.a. von der dem links-radikalen Lager zugeordneten Organisation «Basel4palestine» auf Instagram beworben.

Diese Veranstaltung bedient klar das politisch hoch aufgeladene und international umstrittene Narrativ, wonach Israel einen „Genozid“ begehe. Damit wird ein schwerwiegender Vorwurf erhoben, der nicht nur politisch instrumentalisiert wird, sondern auch geeignet ist, weitere antisemitische Ressentiments zu fördern.

Besonders stossend ist, dass diese Veranstaltung von einer Gruppierung mitorganisiert bzw. beworben wird, die in der Vergangenheit wiederholt an Demonstrationen mit israelfeindlichen und teilweise offen antisemitischen Parolen aufgefallen ist. Entsprechende Vorfälle wurden medial dokumentiert. Es kam an Demonstrationen, mit Beteiligung dieser Organisation, in der Vergangenheit des Öfteren auch zu Sachbeschädigungen und Ausschreitungen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb der Kanton Basel-Stadt solchen Organisationen überhaupt Infrastruktur zur Verfügung stellt – und damit indirekt zur Verbreitung solcher Narrative beiträgt.

Gerade öffentliche Schul- und Sportanlagen müssen politisch neutral bleiben und dürfen nicht zur Plattform für einseitige, ideologisch aufgeladene und potenziell hetzerische Veranstaltungen werden. Angesichts der Knappheit an Infrastruktur im Sportbereich ist es zudem fraglich, dass in Turnhallen des Kantons anstelle von Sportveranstaltungen andere Events, wie das jetzt Beworbene, stattfinden können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Nutzung der Turnhalle Dreiosenschulhaus für diese Veranstaltung bewilligt?
2. Wurde dabei auch geprüft, wer die Veranstaltung organisiert bzw. bewirbt?
Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
3. War dem Regierungsrat resp. den Bewilligungsbehörden bekannt, dass die involvierten Gruppierungen in der Vergangenheit an Demonstrationen mit antisemitischen Parolen aufgefallen sind?
4. Wurde der Inhalt bzw. Titel der Veranstaltung („Fight against Genocide“) im Rahmen der Bewilligung beurteilt?
Falls nein: weshalb nicht?
5. Sieht er in der Bewilligung einer solchen Veranstaltung in einer Schulturnhalle eine problematische politische Instrumentalisierung?
Falls nein: weshalb nicht?
6. Erachtet der Regierungsrat es als vereinbar mit der staatlichen Neutralität, wenn kantonale Infrastruktur für derartige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird?
7. Welche Richtlinien bestehen aktuell für die Nutzung kantonaler Schul- und Sportanlagen durch externe Organisationen?
Werden politische Inhalte dabei berücksichtigt?
8. Gibt es Ausschlusskriterien für Organisationen, die durch extremistische, antisemitische oder gewaltverherrlichende Aussagen aufgefallen sind?
Wenn nein: weshalb nicht?
9. Wurde im Vorfeld eine Risiko- oder Sicherheitsbeurteilung vorgenommen?
Falls ja: zu welchem Schluss kam diese?
10. Ist der Regierungsrat bereit, die Vergabep Praxis für kantonale Räume zu überprüfen und künftig strengere Kriterien einzuführen, um Missbrauch für politische Agitation zu verhindern?